

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 30.

München, den 2. Juli 1886.

Inhalt:

Abchied für den Landtag des Königreichs Bayern vom 1. Juli 1886. — Gesetz vom 30. Juni 1886, den Vollzug des Tit. II § 20 der Verfassungsurkunde betr. (Beilage zum Landtags-Abchied).

Abchied für den Landtag des Königreichs Bayern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir haben Uns bei dem nunmehr eingetretenen Schluß des Landtages über die gemeinschaftlichen Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, sowie über die Beratungen und Verhandlungen ausführlichen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf nach Vernehmung des Gesamt-Staatsministeriums und des Staatsrathes Unsere Entschließungen, wie folgt: